

Bestätigung

Hiermit versichern wir,
dass es sich bei der von uns als Träger durchgeführten Maßnahme:

.....,
vom..... bis zum mit Schülerinnen und Schülern aus der Klasse
..... des Gymnasiums / Realschule
in (Vorgangs-Nr.:) um ein Seminar der
außerschulischen Jugendbildung handelt.

Bei der Durchführung dieses Seminars wurden die vom Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport Baden-Württemberg vorgegebenen Kriterien zur Erfüllung des
Anspruchs einer außerschulischen Jugendbildungsmaßnahme eingehalten. Nach
diesen liegt eine außerschulische Maßnahme der Jugendbildung (laut Schreiben von
Ministerialrat Dr. Carsten Rabe vom 05. November 2009) dann vor, wenn:

- die Teilnahme für alle teilnehmenden Personen freiwillig ist, d.h. diese selbst über ihre Teilnahme entscheiden;
- die Leitung und Aufsichtspflicht nicht bei der Schule, sondern beim Träger der Maßnahme liegt;
- die Schulleitung die Maßnahme nicht als schulische Veranstaltung genehmigt hat, sondern die Schülerinnen und Schüler gemäß § 4 Abs. 3 Schulbesuchsverordnung von der Schulleitung für die Teilnahme an der Maßnahme vom Unterricht beurlaubt wurden;
- die Maßnahme nicht dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfall-versicherung unterliegt, sondern der Träger der Bildungsmaßnahme für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine separate Unfall- und evtl. eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.